

Redlichkeit und Gerechtigkeit, der Demut und Ehrfurcht, der Güte und Dankbarkeit und Treue, die Kraft der Überwindung und des Opfers hinein, und eine Menge seiner Beobachtungen ziehen den Charakterforscher an. Immerhin hat man den Eindruck, daß das Leitmotiv der Denkfreiheit und das freimaurerische Hochziel der Menschlichkeit alle Gedankengänge des Verfassers beherrscht und die selbständigen Werte der intellektuellen und sittlichen Tugenden überwuchert. Dadurch werden in vielen Fällen den ethischen Idealen die edelsten Säfte entzogen, und das Buch bekommt ein, offenbar nicht beabsichtigtes, polemisches Gepräge. Wo das nicht der Fall ist, wo Verweyen den höchsten Schwung nimmt, klingen große Gedanken Max Schellers nach.

Für manche Seiten katholischen Denkens und Empfindens zeigt Verweyen Verständnis; um so unangenehmer berühren einige harte Bemerkungen, und man staunt über das vollkommen verzeichnete Bild der Übernatur. Einmal wird Kant mit dem hl. Johannes Kantius verwechselt.

Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J.

Fürsorgewesen.

Die Zukunft der Jugendfürsorge. Von Fr. Schloffer. 8° (48 S.)
Berlin 1919, Heymann. M 3.—

Der an der Ausarbeitung eines preussischen Jugendfürsorgegesetzes 1918 hervorragend beteiligte Verfasser prüft nach der Unterbrechung jener Arbeiten durch die Revolution die Möglichkeiten, die Gedanken des preussischen Gesetzes wieder aufzunehmen und dem ganzen Reich dienstbar zu machen. Er gibt zugleich wertvollen Aufschluß über die Verhandlungen im Ausschuß des preussischen Landtags, so besonders über die Fragen der Einbeziehung der Jugendpflege in das Gesetz, der Errichtung von Landesjugendämtern, der Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder auf Grund des Armenrechts. Mit Rücksicht auf den neuen Entwurf eines Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes hat seine Arbeit großen Wert.

Über die Zukunft der Jugendfürsorge. Zugleich der Versuch einer Einführung in das Gebiet der Jugendfürsorge, von Dr. A. Feisenberger. 8° (30 S.) Berlin 1919, Heymann.

Feisenberger, Vorsitzender des deutschen Kinderschutzverbandes, bringt ebenfalls Gedanken zu der Neuregelung des Jugendfürsorgewesens durch das Reich bei. Seine Ausführungen sind allerdings in manchem auf die Bedürfnisse seines Verbandes zugeschnitten, so z. B. wenn er glaubt, daß die ganze rettende und heilende Tätigkeit allmählich in die Hände der öffentlichen Jugendfürsorge übergehen müsse, dagegen die — von seinem Verbande ausgeübte — vorbeugende allein der privaten Fürsorge zukommen könne. Feisenberger geht in seiner Begründung der freien Tätigkeit entsprechend dem Charakter seines Vereins über deren tiefste Wurzel, die Begründung in Religion und Weltanschauung, mit Stillschweigen hinweg.

Entwurf eines Jugendschutzgesetzes nebst Begründung. Von Amtsrichter Dr. Albert Hellwig. H. 8° (56 S.) Halle 1918, Gengenius. M 1.30

Die Schrift ist noch im Felde geschrieben. Sie macht praktische Vorschläge zur gesetzlichen Ausgestaltung des Schutzes der Jugend gegen die Volksgefahren wie Alkohol, Nikotin, Lichtspiel. In vielen einzelnen Ausführungen kann man anderer Ansicht sein. Unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse ist manches veraltet. Wertvoll hingegen mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Jugendstrafrechts ist der Vorschlag über die Ausgestaltung der Disziplinarstrafen gegenüber Übertretungen Jugendlicher.

Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege, von Chr. J. Klumker. H. 8° (119 S.) Leipzig 1918, Quelle & Meyer. M 1.25

Das von Anregungen überquellende Büchlein ragt in seiner Bedeutung weit über die Tageserscheinungen auf dem Gebiete des Fürsorgewesens hinaus. Freilich müssen wir uns dabei an den Untertitel halten, um von der Schrift nicht mehr zu erwarten, als sie offenbar geben will. Klumker legt den Grund der Armut in die Unwirtschaftlichkeit, d. h. das Unvermögen, sich aus eigenen Kräften selbst zu erhalten, und unterscheidet Unwirtschaftlichkeit schaffender, erwerbender und haushalterischer Natur. Die Unwirtschaftlichkeit erscheint als notwendiger Teil der Wirtschaftsordnung, mit der daher auch die Verarmung unlöslich verbunden ist. Die Armen sind der unwirtschaftliche Teil der Bevölkerung. In seinem scharfen Gegensatz zur Auffassung der Armut, wie sie namentlich Malthus lehrte, erbringt Klumker den Beweis der Notwendigkeit von Armenpflege und Fürsorge schlechthin und gliedert sie organisch in die Volkswirtschaft ein, und zwar nicht nur als Anhängel und Aschenbrödel, sondern als einen ihrer vornehmsten und edelsten Bestandteile. Wir erhalten hier den Einbau des Armenwesens in das System des Solidarisismus.

Bei der scharfen und klaren Einstellung der kleinen Schrift auf das rein wirtschaftliche Unvermögen erhält man allerdings beinahe den Eindruck, daß Klumker eine selbständige Bedeutung seelischer Not nicht anerkenne und deshalb seelische Hilfe als Selbstzweck ablehne und nur als Mittel zum Zweck wirtschaftlicher Hebung bzw. Hilfe zulasse. Doch dürfte hier wohl mehr ein Übergehen als Verneinen vorliegen. Im Leben selbst findet sich beiderlei Not nur zu oft unter einem Dach, wobei die wirtschaftliche Not keineswegs immer die vordringlichere ist. Und wie beide sich in mannigfachster Abzuehung gegenseitig bedingen, muß auch die geistige und leibliche Fürsorge, das geistige und leibliche Werk der Barmherzigkeit, in tausendfältiger Mischung sich gegenseitig dienen. Man kann hierbei noch nicht von einer unzulässigen Mengung von Leib- und Seelsorge reden. Es wird im Ernste auch niemand fordern, daß erst etwa alle leibliche Not behoben sein muß und dann zeitlich völlig getrennt die Seelsorge folge. Wir sehen deshalb in den diesbezüglichen Ausführungen Klumkers eine für die klare Erkenntnis des Vorgehens wirtschaftlicher Hilfe wertvolle Abstraktion. Die

von ihm dabei so betonte Achtung vor der fremden Überzeugung, wie auch die Hilfsbereitschaft jedem, auch dem Andersdenkenden, gegenüber bleibt für jeden Jünger des barmherzigen Samaritans eine Selbstverständlichkeit. Ein positives Beugnen der Berechtigung von Seelsorge als Selbstzweck ist nur denkbar im Gefolge eines krasen, von seiner Alleinberechtigung durchdrungenen Materialismus.

Die gelegentlichen Hinweise auf die Armenpflege der alten Kirche erschöpfen trotz des ständigen Bestrebens, ihr gerecht zu werden, doch deren Wesen nicht völlig. Wenn auch wesensnotwendig der Gedanke der Gotteskindschaft und Christi Bruderschaft (*fraternitas supernaturalis*) den der solidarischen Einheit der Menschheitsfamilie (*fraternitas naturalis*) überwog¹, so war der letztere keineswegs ausgeschlossen, fand vielmehr im ersteren seine vertiefte und verklärte Begründung. Das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ bestand auch im christlichen Mittelalter. Aber es war nicht losgelöst vom ersten Gebot der Gottesliebe, sondern eng und innig mit ihm verwoben. Tatsächlich führt ja auch Klumker in dieser Schrift die Armenpflege nur wieder zu den natürlichen Grundlagen jener mittelalterlichen Auffassung in zeitentsprechender Begründung zurück. Mit Freuden begegnen wir uns auf diesem Boden, ohne deshalb für uns auf die reichen Güter unseres Glaubens zu verzichten, noch den Armen, die dafür empfänglich sind, dieselben vorzuenthalten.

¹ Vgl. Schaub, Die kath. Caritas und ihre Gegner. (M.-Glabbach 1909) 83 S.

Konstantin Roppel S. J.